

Konzertveranstalter ct creative talent GmbH reagiert auf Absage der Kylie Minogue-Deutschlandtournee

- Konzertkarteninhaber und Tourveranstalter in Deutschland trifft kurzfristige Absage überraschend
- Vorläufiger Insolvenzverwalter prüft rechtliche Schritte auf Rückerstattung der an Kylie Minogue bereits gezahlten Künstler-Gage. So soll bestmögliche Entschädigungsquote für die durch die ausgefallenen Konzerte betroffenen Kartenkunden erzielt werden
- Online-Registrierungssystem für von Konzertabsagen betroffene Karteninhaber wird vorbereitet

Berlin, den 20. Oktober 2014. Die kurzfristige Absage der Kylie Minogue-Konzerte in Deutschland trifft Karteninhaber und die ct creative talent GmbH als Tourveranstalter überraschend. Bis zur Veröffentlichung der Absage durch Kylie Minogue war Thomas Kühn als vorläufiger Insolvenzverwalter der ct creative talent GmbH in regem Austausch mit dem Management der Künstlerin über die Veranstaltungstour „Kiss Me Once“ in den vier deutschen Städten Berlin, Hamburg, Köln und München.

Ungeklärt war dabei die Frage, wie die Tournee mit bisherigen Kartenerlösen in Höhe von 840.000,- EUR und einem erkennbaren Defizit von mindestens 1,4 Mio. EUR finanziert werden sollte. Der Kartenvorverkauf bis eine Woche vor der ersten geplanten Veranstaltung blieb mit 12.000 verkauften Tickets weit hinter den Erwartungen zurück. Bei vollen Häusern wären 68.000 Tickets verkauft worden.

Inzwischen prüft der vorläufige Insolvenzverwalter Thomas Kühn wegen der kurzfristigen Konzertabsage mögliche Rückerstattungsansprüche auf die an die Künstlerin bereits gezahlte Gage. Zahle Kylie Minogue ihre Gage ganz oder in Teilen an die ct creative GmbH zurück, erhöhe sich die Entschädigungsquote der betroffenen Karteninhaber.

Durch die Bestimmungen der Insolvenzordnung sei er letztlich sogar gezwungen, seine Forderungen notfalls gerichtlich für die geschädigten Gläubiger zu erstreiten. Sein Ziel sei allerdings eine einvernehmliche Lösung auf dem Verhandlungsweg. „Ich hoffe auf die Einsicht von Kylie Minogue: Ohne Auftritt keine Gage“, so Kühn.

Aktuell sei bereits für Ticketinhaber, die seit dem 11.09.2014 Tickets gekauft haben, Geld vorhanden, um die bezahlten Kartenpreise zurückzuzahlen. Dafür habe Kühn als vorläufiger Insolvenzverwalter unmittelbar nach seiner Bestellung gesorgt.

Unabhängig davon bereitet Kühn ein Registrierungssystem für Inhaber von Karten ausgefallener Konzerte vor. Wer von der Absage der Backstreet Boys, von Kylie Minogue oder von anderen von der ct creative talent GmbH geplanten aber nicht durchgeführten Konzerten betroffen sei, könne sich ab dem 23. Oktober 2014 unter der Internetadresse <https://creativetalent.insolvenz-solution.de/> registrieren, um so weitere Informationen über mögliche Entschädigungen erhalten zu können.

Über Kanzlei und Verwalter

Die wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei Brinkmann & Partner Partnerschaftsgesellschaft ist spezialisiert auf Restrukturierungen, Sanierungen und Unternehmenstransaktionen, Steuern und Immobilien. Mit über 20 Verwaltern, insgesamt rund 350 Mitarbeitern und 32 Standorten gehört sie zu den größten deutschen Insolvenzverwalterkanzleien.

Thomas Kühn ist Rechtsanwalt und zugleich Fachanwalt für Insolvenzrecht. Er studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Bonn und Münster und gehört zahlreichen insolvenzrechtlichen Fachvereinigungen an.

Pressekontakt

Sprecher des vorläufigen Insolvenzverwalters
Alexander Schmidt

rw konzept GmbH
Kommunikationsberatung
schmidt@rw-konzept.de